

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 20/028/2012

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 30.05.2012
Verfasser: Werner Becker	AZ: - 2/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.06.2012	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Bau der Ost-West-Verbindung (Südümgehung)

Sachverhalt:

Nach Abrechnung der Baumaßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ergibt sich folgende Abrechnung:

	veranschlagte Kosten	entstandene Ausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben
Grunderwerbskosten	1.758.000,00 €	3.684.537,43 €	955.047,22 €
Baukosten	5.731.480,00 €	5.348.942,23 €	5.034.252,57 €
Sonstige Kosten	579.520,00 €	747.049,75 €	0,00 €
	8.069.000,00 €	9.780.529,41 €	5.989.899,79 €
		Zuwendung (60 %)	3.593.939,88 €
		bisher erhalten	<u>2.900.000,00 €</u>
		restl. Zuschussbetrag	693.939,88 €
			=====

Die Abweichung bei den Grunderwerbskosten erklärt sich damit, dass seinerzeit viele Flächen mit erworben wurden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau der Ost-West-Verbindung standen. Bei den Baukosten ist festzustellen, dass diese unterhalb der Baukostenschätzung verblieben sind. Nicht zuwendungsfähige Baukosten entfallen z. B. auf den Radweg entlang der Steinfelder Straße, den Kreuzungsbereich (Injoy), SW-Kanäle und Hausanschlüsse etc. Unter den „sonstigen Kosten“ werden als größter Posten die Ing.-Kosten verbucht, die grundsätzlich nicht förderfähig sind.

Gerdesmeyer